

Seite 242 der Budgetvorlage 80 Thlr. für Insgemein Nr. 36

und

Seite 243 der Budgetvorlage 50 Thlr für den botanischen Gärtner Nr. 14 abgelehnt, (vergl. S. 106 des Berichts), sowie sie auch die andern kleinen Gehaltserhöhungen für sechs Stellen, an zusammen 161 Thlr. nur transitorisch genehmigt hat.

Die erste Kammer hat hiervon abweichend:

jene beiden Erhöhungen bewilligt, und zwar diese beiden, wie jene 161 Thlr., also zusammen 291 Thlr.

auf den Normaletat gebracht, so wie es von der Regierung postuliert war.

Die Deputation hat nun diese Angelegenheit nochmals geprüft, und empfiehlt der Kammer beide Erhöhungen zu bewilligen.

Die 80 Thlr. für Insgemein anlangend, kann nicht geläugnet werden, daß das zahlreiche Personal bei den verschiedenen Zweigen der Krankenpflege wohl ein solches sein mag, welches nicht selten außerordentlicher Unterstützung bedarf, sogar wohl zu vorübergehender Vermehrung der Kopfzahl.

Die 50 Thlr. Gehaltserhöhung, für den botanischen Gärtner betreffend, so liegt diese innerhalb der oft genannten Grenze der 10 Procent zu allgemeinen Gehaltsaufbesserungen, welche in den später stattgefundenen Berathungen dieser Kammer fast ohne Ausnahme bewilligt worden sind, und erscheint namentlich hier, wegen Erweiterung des botanischen Gartens und Trennung desselben von dem Hofgärtner der Brühl'schen Terrasse wohl motivirt;

und glaubt die Deputation auf Grund dieser Verhältnisse der Kammer die nachträgliche Bewilligung dieser kleinen Summen anrathen zu müssen;

sowie sie auch die Uebertragung dieser, sowie der früher bewilligten 161 Thlr. auf den Normaletat nunmehr befürwortet, theils aus den bei Pos. 20 bereits erörterten Gründen, theils um Differenzen von so unbedeutender Wichtigkeit zwischen beiden Kammern zu beseitigen.

Präsident Dr. Haase: Ich erwarte, ob Jemand hierüber das Wort begehre. Es ist bei Pos. 23 d I. A. die Summe von 130 Thalern, wovon 80 Thaler für Erhöhung des Ansatzes „Insgemein“ und 50 Thaler Erhöhung des Normalstats des botanischen Gärtners, von der Staatsregierung gefordert worden. Wir haben diese Summen bei früherer Berathung in der Sitzung vom 26. Januar dieses Jahres abgelehnt, gegenwärtig aber schlägt die Deputation vor, dieselben gleich der ersten Kammer und zwar etatismäßig zu bewilligen. Ich frage, ob die Kammer ihrer Deputation hierin beitrete? — Einstimmig Ja.

Der zweite Punkt betrifft die erwähnten 160 Thaler, welche die Kammer zu kleinen Gehaltserhöhungen bei der ersten Berathung nur transitorisch bewilligte. Die Deputation schlägt aber gegenwärtig vor, diese 160 Thaler etatismäßig zu bewilligen, was auch von der ersten Kammer geschehen ist. Ich frage, ob die Kammer

hierin ihrer Deputation beistimme? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Rittner:

Pos. 24 a.

Polizeidirection zu Dresden.

Die zweite Kammer hat hier auf Anrathen der Deputation die Gehalte der 50 letzten Gendarmen nur in der Höhe von 180 Thlr. bewilligt, während in der Vorlage 200 Thlr. etatisirt sind, die erste Kammer diese Gehalte auch in der postulirten Höhe bewilligt hat. Die Gründe, von welcher die Deputation damals ausging, sind in dem ersten hierüber erstatteten Bericht enthalten. Gegenwärtig ist die Deputation über diese Angelegenheit zu einem andern Resultate gekommen. Sie muß zugeben, daß allerdings bei derartigen Angestellten die Nothwendigkeit vorhanden ist, eine den unvermeidlichen Lebensbedürfnissen entsprechende Bezahlung zu gewähren; die jenseitige Deputation folgert hieraus, daß, um zuverlässige Leute zu gewinnen, man den Gehalt so bemessen müsse, daß namentlich gediente Militärs im Privatdienste sich nicht besser stehen, denn diese seien bei den Anstellungen vorzugsweise zu berücksichtigen, und bezieht sich auf die Gehalte der Polizeidiener in Leipzig, welche in gleicher Höhe bestehen, als wie sie hier von der Regierung etatisirt worden sind. Der Deputation ist hinlänglich bekannt, wie alle Löhne und Gehalte auch im Privatdienste auf früher nie dagewesene Höhe gestiegen sind, und sie muß zugeben, daß eine Ueberschreitung der Privatdienstgehälter eintreten muß, wenn man die betreffenden Personen veranlassen will, in derartigen Staatsdienst zu treten.

Die Deputation ist ferner eingedenk, welche großes Gewicht die Herren königlichen Commissare bei den Deputationsberathungen darauf legten, diese Gehalte in der geforderten Höhe bewilligt zu sehen, und auch in der zweiten Kammer erhoben sich bei der Berathung mehrfache Stimmen für die volle Bewilligung.

Nach Zusammenstellung und Prüfung aller dieser Momente ist nun die Deputation zu der Ansicht gekommen, der Kammer anzurathen,

von der früher ausgesprochenen Abminderung abzusehen, und empfiehlt, das Postulat in der gestellten Höhe mit

33,900 Thlr. für Pos. 24 a

zu bewilligen.

Abg. Niedel: Wir haben bei der ersten Berathung für die letzten 50 Gendarmen bloß 180 Thaler bewilligt, während die Deputation nunmehr 200 Thaler vorschlägt. Ich habe mich schon früher dahin ausgesprochen, daß ich die Gendarmen keineswegs um ihren Gehalt beneide und ich werde nunmehr mit dem Deputationsgutachten stimmen. Denn, meine Herren, das steht wohl fest, daß ein Gendarm hier in Dresden nicht so billig leben kann als einer auf dem Lande, und warum sollen die Gendarmen auf dem Lande mehr Gehalt haben als hier in Dresden. Aber eine zweite Frage drängt sich mir hier auf, die ich ebenfalls hier wieder in Anregung bringen muß, es ist dies nämlich die Zahl der in Dresden angestellten Gendarmen. Hat denn die Deputation Erörterungen darüber angestellt, ob wirklich so viele nöthig sind. Es fragt sich sehr, ob es nothwendig ist,